

DEUTSCHER BUNDESTAG

17. Wahlperiode

Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Berlin, den 14.11.2012

Tel.: (030)227- 37 112 (Sekretariat)

Tel.: (030)227- 30 313 (Sitzungssaal)

Fax: (030)227- 36 805 (Sekretariat)

Fax: (030)227- 36 313 (Sitzungssaal)

Mitteilung

Die 82. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend findet statt am:

Montag, dem 10.12.2012, 14.00 bis 17.00 Uhr

Sitzungssaal: Saal 2.200

Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus

Öffentliche Anhörung

zu der

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht zur Situation der Frauenhäuser,
Fachberatungsstellen und anderer
Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen
und deren Kinder

BT-Drucksache 17/10500

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Ausschuss für Gesundheit

Berichterstatter/in:

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker [CDU/CSU]

Abg. Marlene Rupprecht (Tuchenbach) [SPD]

Abg. Sibylle Laurischk [FDP]

Abg. Yvonne Ploetz [DIE LINKE.]

Abg. Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Die Liste der Anzuhörenden und der Fragenkatalog sind als Anlagen beigelegt.

Sibylle Laurischk, MdB

Vorsitzende

Liste der Anzuhörenden

1. Naile Tanis
KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen
im Migrationsprozess e.V.
Berlin
2. Katja Grieger
Bundesverband Frauenberatungsstellen
und Frauennotrufe
Frauen gegen Gewalt e.V.
Berlin
3. Prof. Dr. Cornelia Helfferich
Evangelische Hochschule Freiburg
4. Heike Herold
Frauenhauskoordinierung e.V.
Berlin
5. Marion Klußmann
Frauen helfen Frauen Troisdorf/Much e.V.
Troisdorf
6. Eva Risse
Zentrale Informationsstelle
Autonomer Frauenhäuser
Bonn
7. Prof. Dr. Stephan Rixen
Universität Bayreuth
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Lehrstuhl für Öffentliches Recht I
Bayreuth
8. Britta Schlichting
Koordinierungsstelle der
Autonomen Frauenhäuser (Baden-Württemberg)
Frauen helfen Frauen e.V. Heidelberg
9. Elke Schmidt-Sawatzki
Hexenhaus – Hilfe für Frauen
in Krisensituationen e.V.
Espelkamp
10. Prof. Dr. jur. Margarete Schuler-Harms
Helmut-Schmidt-Universität /
Universität der Bundeswehr Hamburg
11. N. N. Vertreter der Bundesvereinigung der
kommunalen Spitzenverbände

Fragenkatalog

1. Welche Prioritäten sehen Sie vor dem Hintergrund des Berichts der Bundesregierung für die Weiterentwicklung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder
 - a. bei den Einrichtungen im Bereich der fachlichen Weiterentwicklung ihrer Angebote,
 - b. im Zuständigkeitsbereich der Länder und Kommunen,
 - c. im Zuständigkeitsbereich des Bundes?

2. Wie beurteilen Sie die verfassungsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten für Bund und Länder bei der rechtlichen Ausgestaltung einer verlässlichen finanziellen Absicherung der Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder
 - a. im Wege individueller Leistungsansprüche betroffener Frauen,
 - b. im Wege der unmittelbaren Einrichtungsfinanzierung?

3. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Ländern und Kommunen machen deutlich, dass es an einer Gesamtverantwortung für die Finanzierungsstruktur fehlt. Da eine Regelungskompetenz des Bundes auch Kostenregelungen umfasst, wie sollten diese gesetzlich ausgestaltet werden und halten Sie eine gemeinsame Finanzierung von Bund, Ländern und Kommunen für notwendig und sinnvoll?

4. Welche Möglichkeiten sehen Sie auf Seiten der Länder (was könnten die Länder tun), um ein bedarfsgerechtes Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zukunftssicher bereitzustellen und eventuelle Versorgungslücken zu schließen und die im Bericht beschriebenen Ungleichgewichte und Schwierigkeiten bei der Versorgung von „ortsfremden“ Frauen über Ländergrenzen hinweg zu beheben? Benötigen die Länder hierfür Unterstützung durch bundesgesetzliche Schritte?

5. Rechtsgutachten haben inzwischen dargelegt, dass der Bundesgesetzgeber für Regelungen zum Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt zuständig ist, weil ihm eine Gesetzgebungskompetenz u.a. für die öffentliche Fürsorge zukommt. Welche bundesgesetzliche Regelung hielten Sie vor diesem Hintergrund, dass ein gleichwertiger Zugang für alle Frauen und ihre Kinder in Deutschland zum Schutz und zur Hilfe vor Gewalt sichergestellt werden muss, für zielführend?

6. In der Stellungnahme der Bundesregierung zum Gutachten „Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ ist zu lesen, dass die Verantwortung für das Vorhandensein, die Ausgestaltung und finanzielle Absicherung von Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in erster Linie bei den Bundesländern gesehen wird und der Bund auf das vor Ort bestehende Hilfesystem und dessen Finanzierung hauptsächlich mittelbar über die bestehende sozialleistungsrechtliche Rahmung in Form von Individualleistungen auf der Grundlage von SGB II, SGB XII, SGB VIII, AsylBLG Einfluss nimmt. Bei welchen Individualleistungen sehen Sie unter dieser Voraussetzung zwingenden Handlungsbedarf und in welcher Form?

7. Der Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder kommt zu dem Ergebnis, dass die Versorgung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder nicht in ausreichendem Umfang sicher gestellt ist. Welche Handlungsempfehlungen sind aus Ihrer Sicht erforderlich, um die Versorgung und den Schutz in ausreichendem Maße zu gewährleisten?
8. Welche Zugangsbeschränkungen treten am häufigsten auf, um gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in Schutz- und Hilfseinrichtungen aufzunehmen und lassen sich konkrete Regionen ausmachen, in denen die Situation besonders zugespitzt ist bzw. Abweisungen eine Ausnahme sind?
9. Welche Ursachen gibt es für die zum Teil großen Diskrepanzen zwischen den Ergebnissen der Bestandsaufnahme des Unterstützungssystems in den einzelnen Ländern und den Angaben der jeweiligen Landesregierungen?
10. In der Stellungnahme der Bundesregierung wird festgestellt, dass es ein „dichtes und ausdifferenziertes Netz an Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder im Bundesgebiet gibt“ und dass „... Anhaltspunkte für eine strukturelle oder flächendeckende Unterversorgung fehlen.“ Deckt sich das mit den Rückmeldungen der Schutz- und Hilfseinrichtungen?
11. Mit der Einrichtung des bundesweiten Hilfetelefon soll ein Angebot für die Frauen geschaffen werden, die von den bestehenden Hilfsstrukturen nicht oder nicht früh genug erreicht werden. Nach der Vermittlung durch die Hotline sind die Einrichtungen vor Ort von zentraler Bedeutung für den nachhaltigen Erfolg des neuen Angebots. Wie schätzen Sie den Mehraufwand durch die Hotline für die Einrichtungen ein?
12. Die personellen Ressourcen im Kinderbereich der Frauenhäuser sind mehrheitlich gering, oft kaum vorhanden. Wie schätzen Sie diese Situation und die daraus resultierenden Folgen ein? Was müsste sich aus Ihrer Sicht ändern?
13. Der Bericht macht deutlich, dass insbesondere für spezielle Gruppen wie psychisch kranke Frauen, Behinderte oder Migrantinnen die Erstaufnahme oftmals ein Problem darstellt, da die Personalsituation in den Frauenhäusern so gestaltet ist, dass am Wochenende und nachts meist nur ehrenamtliche Kräfte vor Ort sind. Sehen Sie die Notwendigkeit einer besseren Qualifizierung sowohl der hauptamtlichen wie der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern, um den speziellen Bedarfen der schutzsuchenden Frauen Rechnung zu tragen?
14. Wie beurteilen Sie die bauliche Situation in den Frauenhäusern in Deutschland, insbesondere hinsichtlich der Barrierefreiheit und des speziellen Bedarfes für Frauen mit vielen Kindern, Migrantinnen, psychisch kranken Frauen oder Frauen, die während ihrer Zeit im Frauenhaus in ihrer Arbeitssituation auf einen Computer angewiesen sind?
15. Migrantinnen, die Schutz in einem Frauenhaus suchen, werden oft in einem anderen Kreis untergebracht, um den Kontakt zu ihrer Familie zu unterbinden. Ergibt sich Ihrer Meinung nach daraus eine Zuständigkeit des Bundes für die Kosten dieser speziellen Gruppe?